

Förderfähige Vorhaben	Grundlage	Fördersatz	Zweckbindungsfrist
Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme (RBL)	Nr. 2.1.1	75 %	20 Jahre
Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit EFM und Digitalfunk	Nr. 2.1.1	50 %	10 Jahre

### **Spezifische zuwendungsfähige Höchstbeträge bei Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit EFM**

Für Fahrzeuge werden zur Nachrüstung mit Systemen zur elektronischen Fahrscheinkontrolle zuwendungsfähige Höchstbeträge von

Einrichtungsfahrzeugen: 3000 € / Fahrzeug

Zweirichtungsfahrzeugen: 6000 € / Fahrzeug

festgelegt.

### **Betreiberkooperationen für Hintergrundsysteme des elektronischen Fahrgeldmanagement**

Aufgrund der Komplexität der Systeme werden Antragsteller, die sich auf der Ebene der im NWL vorhandenen 5 Tarifkooperationen bewegen und die im Rahmen einer Betreiberkooperation ein gemeinsames Hintergrundsystem beschaffen wollen, für das Hintergrundsystem abweichend vom Regelfördersatz von 50% mit einer höheren Förderquote von 85% gefördert.